

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	567.564.400 Euro
--------------------------------------	------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	128.664.700 Euro
--------------------------------------	------------------

ab.

### § 2

- (1) Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 135.118.700 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 460 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 v. H. |

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ wird auf 203.300 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

## 2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2022 werden wie folgt festgesetzt:

### 2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Zuschussbedarf (-)
	Euro	Euro	Euro
<b>Eckwerte</b>	346.007.500	80.162.200	265.845.300
<b>Budgets</b>	164.671.900	394.018.900	-229.347.000
<b>Nicht budgetiert</b>	56.881.800	93.296.700	-36.414.900
<b>Stiftungen</b>	3.200	86.600	-83.400
<b>Gesamt</b>	<b>567.564.400</b>	<b>567.564.400</b>	<b>0</b>

### 2.2 Budgets

Referate	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
	Euro	Euro	Euro
VL	1.600.400	22.592.900	-20.992.500
I	2.316.300	16.658.500	-14.342.200
II	815.200	7.634.400	-6.819.200
III	10.888.300	31.959.600	-21.071.300
IV	57.915.900	123.156.400	-65.240.500
V	80.906.900	132.185.200	-51.278.300
VI	3.999.200	33.038.300	-29.039.100
VII	5.841.300	24.067.500	-18.226.200
VIII	388.400	2.726.100	-2.337.700
<b>Gesamt</b>	<b>164.671.900</b>	<b>394.018.900</b>	<b>-229.347.000</b>

Entwurf